

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

zur Niederbringung einer Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung
in der Gem. Sauerthal, Flur 7, Flurstück 42/2
der Herrmann Holding GmbH,
vertreten durch Herrn Herrmann

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Az.: 333-GE-141-26255/2021)

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Montabaur

Montabaur, den 26.08.2021

Im Auftrag

gez.

Beate Rüffel